

Beschlussvorlage

KT 0254/2021

Betreff: Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe im Kreisbrandabschnitt VI

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	22.02.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	23.02.2021	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt, dass die Feuerwehr Dermbach mit den Standorten Dermbach und Stadtlengsfeld zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Aufgaben einer Stützpunktfeuerwehr übertragen bekommt. Zur Wahrnehmung der damit einhergehenden Verpflichtungen und der vorzuhaltenden Technik wird die am Standort Kaltennordheim untergebrachte Drehleiter DLA(K) 23/12 mit dem amtlichen Kennzeichen WAK-SF 633 an den Standort Dermbach umgesetzt.

II. Begründung

Der Wartburgkreis hat gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) die Gemeinden bei der Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten und zu unterstützen, Stützpunktfeuerwehren und andere Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben zu planen sowie die Gemeinden und Brandschutzverbände bei den dafür erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe zu unterstützen sowie die notwendigen Maßnahmen im Katastrophenschutz zu treffen.

Als zuständiger Aufgabenträger für die überörtlichen Aufgaben im Brandschutz und in der überörtlichen Allgemeinen Hilfe plant der Wartburgkreis nach § 5 Thüringer Feuerwehrgesetz (ThürFwOrgVO) im Einvernehmen mit den Gemeinden Stützpunktfeuerwehren und Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben. Da der Wartburgkreis selbst über keine eigenen Feuerwehren verfügt, muss er dabei auf die kommunalen Feuerwehren zurückgreifen.

Neben ihren örtlichen Aufgaben obliegt es den Stützpunktfeuerwehren, überörtlich im Kreisgebiet andere Feuerwehren zu unterstützen. Eine Feuerwehr kann nur als Stützpunktfeuerwehr oder Feuerwehr mit überörtlichen Aufgaben anerkannt werden, wenn sie aufgrund ihrer jederzeit zu gewährleistenden Einsatzbereitschaft und des Ausbildungsstands der Mitglieder der Einsatzabteilung ständig die ihr zusätzlich vom Landkreis zugewiesene Technik besetzen kann.

Auf der Grundlage der Gefahrenanalyse der Städte und Gemeinden sowie der vorhandenen Gefahrenschwerpunkte wurden die Standorte der Stützpunktfeuerwehren und die überörtlichen Ausrückebereiche der Stützpunktfeuerwehren der Stufe 2 gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 20.09.1995 (Beschlussnr.: KT 155-13/95) festgelegt. Demzufolge verfügte der Wartburgkreis bis zum 31.12.2018 über die nachfolgend aufgeführten Stützpunktfeuerwehren:

- Feuerwehr Bad Salzungen
- Feuerwehr Mihla / Treffurt / Creuzburg
- Feuerwehr Ruhla / Seebach
- Feuerwehr Vacha
- Feuerwehr Marksuhl
- Feuerwehr Kaltennordheim
- Berufsfeuerwehr Eisenach
(Wahrnehmung vereinzelter Aufgaben des Wartburgkreises)

Mit dem Wechsel der Stadt Kaltennordheim in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen entfiel diese Stützpunktfeuerwehr für den Wartburgkreis.

Der Landkreis ordnet den jeweiligen Stützpunktfeuerwehren entsprechende überörtliche Ausrückebereiche zu (sog. Kreisbrandabschnitte). Die Größe des Ausrückebereichs ist so festzulegen, dass stets die Gewährleistung der Einhaltung von Einsatzgrundzeiten sichergestellt wird. Unter Einsatzgrundzeit versteht man die Zeit, in der nach der Alarmierung durch die Feuerwehr am Einsatzort mit der Einleitung wirksamer Hilfe begonnen werden muss. In der Anlage 1 zur ThürFwOrgVO i. V. § 3 Abs. 4 ThürFwOrgVO ist eine Unterteilung der Einsatzgrundzeiten in drei Stufen vorgesehen:

Stufe	Einsatzgrundzeit	zuständige Feuerwehr
Grundschatz	10 Minuten	örtliche Feuerwehr
Stufe 2	20 Minuten	Stützpunktfeuerwehr Stufe 2
Stufe 3	30 Minuten	Stützpunktfeuerwehr Stufe 3

Im Wartburgkreis übernimmt die Sicherstellung dieser Aufgabenerfüllung die Stützpunktfeuerwehr im jeweiligen Kreisbrandabschnitt. Die Aufgaben der Stützpunktfeuerwehr können auf verschiedene Feuerwehren bzw. Standorte aufgeteilt werden, wenn deren Einsatz innerhalb einer Zeit von 20 Minuten nach der Alarmierung gesichert ist. Diese Feuerwehren bilden dann gemeinsam eine Stützpunktfeuerwehr. Weiterhin können Stützpunktfeuerwehren in Nachbarlandkreisen berücksichtigt werden, wenn von dort innerhalb der Einsatzgrundzeit wirksame Hilfe geleistet werden kann. Im konkreten Fall der ehemaligen Stützpunktfeuerwehr Kaltennordheim ist diese Situation nicht mehr gegeben, da durch den Landkreis Schmalkalden-Meiningen der Fortbestand der Feuerwehr Kaltennordheim als Stützpunktfeuerwehr bis zum heutigen Tage nicht geregelt wurde.

Seit dem Kreiswechsel von Kaltennordheim verfügt der Kreisbrandabschnitt VI nicht mehr über eine zuständige Stützpunktfeuerwehr, die den Anforderungen entspricht. Folglich ist diese Aufgabe nunmehr zeitnah einer anderen Feuerwehr zu übertragen. Der Kreisbrandabschnitt VI erstreckt sich über das Gemeindegebiet der Gemeinden Dermbach, Empfertshausen, Wiesenthal, Weilar und Oechsen. Ungeachtet einer etwaigen Eingemeindung der derzeit noch eigenständigen Gemeinden entbindet dies den Wartburgkreis nicht von der Pflicht die Fahrzeuge der Stufe 2 vorzuhalten.

Die sicherzustellende Aufgabenerfüllung kann durch die nächstgelegenen Stützpunktfeuerwehren Vacha und Bad Salzungen keinesfalls mitübernommen werden, da diese nicht alle betroffenen Ortslagen in der vorgegebenen Zeit erreichen können.

Die Einsatzabteilung der Feuerwehr Dermbach verfügt derzeit über ausreichend aktive und gut ausgebildete Kameradinnen und Kameraden. In Folge dessen ist eine wesentliche Voraussetzung zur Aufgabenübertragung als Stützpunktfeuerwehr im Wartburgkreis gegeben. Auch unter Berücksichtigung der zahlreichen Ortsteilfeuerwehren ist die Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Allgemeinen Hilfe neben den überörtlich wahrzunehmenden Aufgaben jederzeit gewährleistet, sodass die zugewiesene Technik des Landkreises besetzt werden kann. Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und die Sicherheit sowie den Schutz der dortigen Einwohner abzusichern, soll die Feuerwehr Dermbach künftig die Aufgaben einer Stützpunktfeuerwehr wahrnehmen. Die durch den Landkreis zuzuweisende Technik kann an den Standorten Dermbach und Stadtlengsfeld vorgehalten werden. Bei der vorgesehenen Aufteilung der Technik im Kreisbrandabschnitt VI ist eine fristgerechte Hilfeleistung stets sichergestellt.

Der Wartburgkreis beschaffte im Jahre 2016 für den Standort Kaltennordheim eine Drehleiter DLA(K) 23/12 zu einem nicht unerheblichen Preis von 554.220,01 €. Durch den Verbleib am jetzigen Standort entsteht dem Landkreis ein keinesfalls akzeptabler finanzieller Schaden. Die Sicherstellung des dortigen überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe obliegt nunmehr für das Gebiet der Stadt Kaltennordheim dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen, sodass das Hubrettungsfahrzeug umzusetzen ist.

Durch den Wartburgkreis kann im Ereignisfall eine Unterstützung im Rahmen der gegenseitigen Hilfe innerhalb der 20-minütigen Hilfsfrist erfolgen. Daraus ergibt sich, dass der Landkreis Schmalkalden-Meiningen gemäß § 5 Abs. 3 ThürFwOrgVO zur Absicherung seiner Aufgaben im überörtlichen Brandschutz und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe die künftige Stützpunktfeuerwehr in die Gefahrenabwehrplanung einbeziehen kann. Die Einhaltung der Einsatzgrundzeit von 10 Minuten nach § 1 Abs. 1 ThürFwOrgVO i. V. m. § 3 Abs. 4 ThürFwOrgVO ist hingegen unverändert eine Aufgabe der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde und durch diese entsprechend zu gewährleisten.

Zur Finanzierung der Drehleiter gewährte der Freistaat Thüringen Fördermittel in Höhe von 225.000,00 €. Entsprechend den Bestimmungen des Fördermittelbescheides besteht bei nicht zweckentsprechender Verwendung ein Rückforderungsanspruch des Freistaates Thüringen gegenüber dem Wartburgkreis in voller Höhe der Zuwendungssumme. Das Fahrzeug ist zudem für denwendungszweck zu verwenden und darf vor der im Bescheid festgelegten zeitlichen Bindung von 10 Jahren nicht anderweitig eingesetzt werden. Da die Gewährung der Fördermittel an den Wartburgkreis erfolgte und dieser auch den Eigenanteil vollumfänglich finanzierte, ist eine Weiterverwendung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen nicht tragbar und rechtlich unzulässig. Ferner handelt es sich bei der Feuerwehr Kaltennordheim nunmehr nicht mehr um eine Stützpunktfeuerwehr des Wartburgkreises, sodass die Drehleiter nach Rücksprache mit dem Referatsleiter 230 (Brand- und Katastrophenschutz) des Thüringer Landesverwaltungsamtes im Jahre 2018 in eine andere leistungsfähige Stützpunktfeuerwehr umzusetzen ist und somit eine zweckentsprechende Verwendung zu gewährleisten.

Abschließend wurde aus fachlicher Sicht des Brand- und Katastrophenschutzes empfohlen, der Feuerwehr Dermbach mit den Standorten Dermbach und Stadtlengsfeld die Aufgaben einer Stützpunktfeuerwehr zu übertragen. Zur Wahrnehmung der damit einhergehenden Verpflichtungen und der vorzuhaltenden Technik sollte die am Standort Kaltennordheim untergebrachte Drehleiter DLA(K) 23/12 mit dem amtlichen Kennzeichen WAK-SF 633 an den Standort Dermbach umgesetzt werden.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter

